



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0221 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	02.11.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Ablösung von Stellplätzen für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bahnhofstr. 17 a, 48607 Ochtrup, vom 01.09.2021

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Ablösung von 3 Stellplätzen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes Bahnhofstr. 17 beantragt.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Stellplatzablösesatzung der Stadt Ochtrup ist bei Neubauten von Gebäuden die Ablösung von Stellplätzen nur ausnahmsweise zulässig. Vorrangig ist die Anlegung von Stellplätzen in Tiefgaragen, Parkdecks etc. vorzunehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.

Aus städtebaulicher Sicht wird die Bebauung des rückwärtigen Grundstücksteiles begrüßt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Pro Stellplatz muss der Bauherr den nach der Satzung festgesetzten Betrag zahlen. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die Herstellung von Stellplätzen zu verwenden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten